

gen Quellenwert wird man ihr nicht beimessen.<sup>1)</sup> Mag der Monarch im Herzen Roderich Diaz gegrollt haben, fest steht jedenfalls: obgleich das Amt des Bannerträgers in andere Hände kam<sup>2)</sup>, hatte der Cid am Hofe einen ehrenvollen Platz, im Königsgericht zeigte er seine ungewöhnliche Rechtskenntnis als Richter und für seine Güter erhielt er ein „Coto“-Privileg, das ungefähr der fränkischen Immunität entspricht.<sup>3)</sup> Vor allem: Alfons verschaffte ihm eine höchst vornehme Heirat, er vermählte ihn mit einer Frau königlichen Blutes, der Urenkelin Alfons V. aus der ehemaligen Dynastie von León und Base Alfons VI., Jimena Diaz, Gräfin von Oviedo.<sup>4)</sup> Zweifellos war der König ehrlich bemüht, den Cid für sich zu gewinnen; das gebot ihm schon sein eigener Vorteil, er konnte so am ehesten hoffen, die fastilische Opposition, die zu der leonesischen Herrschaft scheel blickte, zum Schweigen zu bringen.

Alles spricht also dafür: Alfons hatte schwerwiegende Gründe, als er mit dem Cid brach. Betrachten wir die konkreten Anlässe. Im Jahre 1081 befand sich der König auf einem Feldzug in dem Tributärreich Toledo, um den von seinen aufständischen Untertanen vertriebenen Sultan Alfadir wieder einzusetzen, während der Ritter von Divar krank zu Hause lag. In dieser Zeit stürmten die Mauren die Grenzveste Gormaz am Duero, wobei ihnen einige Beute zufiel. Roderich, inzwischen wohl genesen, unternahm zur Rache einen großen Plünderungszug ins Reich von Toledo, machte gewaltige Beute und soll Tausende von Männern und Frauen als Sklaven hinweggeführt haben. Der König nahm

1) EdC. 217. 221. 737f. Menéndez hält den Cid für historisch, nicht aber den Zorn des Königs.

2) Kurze Zeit wurde García Ordóñez, der Hauptwidersacher des Cid am Hofe, königlicher Alfierez. Fr. Callcott, *The Cid as history records him* (Hispania 17, 1934) 44f. behauptet, G. O. habe das Amt schon vor Entthronung Alfonsens in León inne gehabt und sei dem König während seines Exils treu geblieben, so daß er nach dessen abermaligem Regierungsantritt natürlich in seiner Stellung bleiben mußte. C. gibt in seinem kurzen Aufsatz keine Belege. Das Material, das EdC. 739ff. über die Familie des G. O. und seine Person ausbreitet, bestätigt diese Aufstellung nicht.

3) EdC. 862. 246. Vgl. über span. Immunität im allgemeinen: Cl. Sanchez Albornoz, *La Potestad real y los señorios en Asturias, León y Castilla, siglos VIII al XIII* (Revista de Archivos 3. época 31, 1914, 264ff.).

4) EdC. 235 und die genealog. Tafel zu 719.